

Internet Society Schweiz besorgt um das freie Internet

Neue Gesetze sollen Provider zum Einsatz von Sperrlisten und zur Herausgabe von Kundendaten verpflichten

In diesen Tagen hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum neuen Fernmelde-Gesetz (FMG) und zum neuen Urheberrecht-Gesetz (URG) eröffnet. Fernmeldediensteanbieterinnen sollen neu mittels Sperrlisten verpflichtet werden, den Zugang zu nicht gesetzeskonformen Inhalten zu verhindern. Diese Methoden schaden weit mehr als sie nützen. Weiter hat es im URG-Vorschlag Bestimmungen, welche die Provider verpflichten sollen, bei möglichen Urheberrechtsverletzungen über Peer-To-Peer Anwendungen die Kundendaten herauszugeben. Selbst wenn der Anschluss-Inhaber keine Urheberrechtsverletzungen begangen hat, könnte er dadurch mit fragwürdigen Abmahnungen konfrontiert oder in Gerichtsverfahren hineingezogen werden. Auch bei dieser vorgeschlagenen Massnahme ist mit grösseren unbeabsichtigten Nebenwirkungen zu rechnen. Die Internet Society Schweiz ist besorgt über die Stossrichtung der neuen Gesetze, da diese die Freiheit des Internets gefährden.

Nun sind bereits drei Gesetzes-Vorschläge im Umlauf, die auf das Mittel der Sperrlisten zurückgreifen: Kürzlich hat der Bundesrat die Botschaft zum neuen Geldspielgesetz (BGS) verabschiedet und zur Beratung an die eidgenössischen Räte überwiesen. Darin sollen die Provider verpflichtet werden, den Zugang zu online durchgeführten Geldspielen zu sperren. Betroffen sind Anbieter von Geldspielen im Ausland. Neu verfügt auch das FMG über eine solche Bestimmung: Provider sollen Informationen mit pornographischem Inhalt unterdrücken. Noch weiter geht der neue Vorschlag des URG: Provider sollen verpflichtet werden, den Zugang zu Angeboten von Werken und anderen Schutzobjekten zu sperren und entsprechende Sperrlisten zu führen.

Sperrlisten sind weitgehend wirkungslos und gefährden das freie Internet

Internet Experten weisen vergeblich darauf hin, dass Sperrlisten weitgehend wirkungslos sind. Einerseits bewegen sich illegale Inhalte im Internet schneller als ihre Einträge auf Sperrlisten, andererseits können solche Listen problemlos umgangen werden. Meist reicht eine simple Suchmaschinen-Anfrage. Auch mittels Tunnel-Mechanismen wie Virtual Private Network (VPN) oder Anonymisierungs-Diensten (z.B. Tor) kommt der Nutzer problemlos an die gewünschten (illegalen) Inhalte heran. Und die wirklich kriminellen Nutzer verwenden bereits heute das Darknet, das sich dem Zugriff der Justiz weitgehend entzieht und auch von solchen Sperrlisten nicht erfasst werden kann.

Neben der Administration und den Kosten, die bei den Providern anfallen, leiden in erster Linie normale Nutzer des Internets unter den Folgen der neuen Gesetze. Je umfassender die Sperrlisten werden, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass auch legale Angebote plötzlich nicht mehr erreichbar sind, sei es durch „Overblocking“ (Sperrlisten-Eintrag blockt auch legale Inhalte) oder Fehlkonfigurationen (z.B. Tippfehler oder Implementierungsfehler im Zusammenhang mit den Sperrlisten).

ISOC-CH Präsident und Geschäftsführer des Zürcher Internet Beratungsunternehmens Ucom.ch, Bernie Höneisen meint: «Es ist eine sehr schlechte Idee, komplexe gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Probleme dadurch lösen zu wollen, dass man in die

grundlegende Kommunikationsinfrastruktur eingreift. Die Aufgabe der Kommunikationsinfrastruktur soll nur darin bestehen, zuverlässig, nicht-diskriminierend und kostengünstig Daten zu transportieren. Ich bin erstaunt darüber, dass nun ein Instrument in die Gesetze aufgenommen werden soll, welches nachweislich mehr Schaden anrichtet als Nutzen bringt.»

Herausgabe der Identität der Anschluss-Inhaber

Ebenfalls per neues Urheberrechtsgesetz (URG) können Provider verpflichtet werden, die Identität der Kunden an die Kläger von Urheberrechtsverletzungen herauszugeben; dies gilt insbesondere auch für Peer-To-Peer Nutzer, die kein kommerzielles Interesse verfolgen. Da Nutzer und Kunde nicht immer identisch sind, dürfte der freie Zugang zum Internet in Zukunft weiter eingeschränkt werden: Besonders das Teilen des Internetzugangs ist betroffen, da derjenige, der seinen Internetzugang ändern zur Verfügung stellt, kaum das Risiko eingehen will, für allfällige Urheberrechtsverletzungen seiner Mitbenutzer gerade zu stehen bzw. in ein gerichtliches Verfahren hineingezogen zu werden. Auch öffnen solche Bestimmungen die Tür zu Massenabmahnungen, wie man sie u.a. aus Deutschland kennt, wo z.B. Eltern hohe Geldbeträge bezahlen müssen für die unbedarfte Nutzung des Familien-Internet-Anschlusses durch Ihre Teenager. Empfänger von Abmahnungen werden mit der Drohung einer Klage vor Gericht genötigt, mit dem Rechte-Inhaber einen „Ablass-Handel“ einzugehen. Dies selbst dann, wenn keine Rechts-Verletzung nachgewiesen werden kann.

Höneisen dazu: «Internet-Provider wissen oft nicht, wer auf die gehosteten Dienste zugreift. Auch wenn die IP Adresse bekannt ist, bedeutet das nicht zwingend, dass der aktuelle Nutzer auch mit dem 'Inhaber' der IP identisch ist (zum Beispiel bei offenen WLANs). Ausserdem besteht die Gefahr, dass dereinst auch strengere Anforderungen zur Nutzer-Identifizierung gefordert werden; diese könnten dann gewisse Arten von legitimer Kommunikation stark einschränken oder gar verhindern.»

Eine weitere Gefahr für die Internetnutzer stellt Malware dar. Mittels dedizierter Viren oder Trojanern könnte der Computer eines unbedarften Nutzers vom Angreifer dazu missbraucht werden, Urheberrechtsverletzungen zu begehen oder illegale Inhalte herunterzuladen. Solche könnten dann (beispielsweise zur Umgehung von Sperrlisten) auf demselben Computer zum Download zur Verfügung gestellt werden. Das passiert alles im Hintergrund und ohne Wissen des rechtmässigen Nutzers. Auch das kann im Zusammenhang mit dem neuen URG zu einer „Kriminalisierung“ von unbescholtenen Bürgen führen.

Der neue Vorschlag des URG baut auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Urheberrecht (AGUR12) auf. Die Zusammensetzung dieses Gremiums war allerdings nicht repräsentativ, da wichtige Stakeholder nicht eingeladen wurden. Dies dürfte mit ein Grund sein für die Mängel im aktuellen Gesetzes-Vorschlag.

Die Internet Society Schweiz warnt nachdrücklich davor, im Kampf gegen nicht gesetzteskonforme Angebote auf Sperrlisten zu setzen. Sperrlisten sind nicht nur untauglich und schädlich für unsere grundlegende Kommunikationsinfrastruktur, sondern behindern auch in vielen Fällen die freie Verbreitung von rechtmässigen Inhalten und sind daher eine Gefahr für die Informations- und Meinungsfreiheit. Überdies hat das neue URG den gefährlichen Nebeneffekt, dass statt des eigentlichen "Täters" der Inhaber eines Anschlusses belangt wird. Eine Identifikation der Kunden darf nicht dazu führen, dass der Inhaber eines Anschlusses für seine Nutzer gerade stehen muss. Die Internet Society ruft Gesetzgeber und Behörden vielmehr dazu auf, das Problem illegaler Inhalte an der Quelle zu lösen, indem beispielsweise solche Inhalte aus dem Netz entfernt werden.

Links:

- Urheberrechtsgesetz (Vernehmlassung):
<http://www.ejpd.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/news/2015/2015-12-11/vorentw-urg-d.pdf>
<http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2015/2015-12-11.html>
- Fernmeldegesetz (Vernehmlassung):
http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00909/05004/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t.Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDfYN7fWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--
<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/gesetzgebung/00909/05004/index.html>
- Geldspielgesetz (Botschaft):
<http://www.ejpd.admin.ch/dam/data/bj/wirtschaft/gesetzgebung/geldspielinitiative/entw-d.pdf>
<http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2015/2015-10-21.html>
- Weiterführende Information zum Thema Sperrlisten:
 - DNS blocking or filtering by ISPs in order to protect the interests of copyright holders:
<http://www.isoc.org/internet/issues/dns-blocking.shtml>
 - Blocking Internet content: harmful or efficient?
<http://www.internetsociety.org/blog/2011/09/blocking-internet-content-harmful-or-efficient>
 - Internet Society Perspectives on Domain Name System (DNS) Filtering:
<https://www.internetsociety.org/sites/default/files/Perspectives%20on%20Domain%20Name%20System%20Filtering-en.pdf>

Über das ISOC Switzerland Chapter

Das im April 2012 gegründete [Internet Society Switzerland Chapter](#) (ISOC-CH) ist die anerkannte Schweizer Vertretung der Internationalen [Internet Society](#) (ISOC), welche bald ihren 25. Geburtstag feiern darf. Auf nationaler Ebene verfolgt das Schweizer Chapter ähnliche Ziele wie ISOC auf globaler Ebene.

Das ISOC Switzerland Chapter hat sich speziell zum Ziel gesetzt, die Zukunft des Internets hierzulande und weltweit aktiv mitzugestalten, den Informationsaustausch zwischen Internet Benutzern und Experten zu fördern, als Bindeglied zwischen Politik, Internet Benutzern sowie Experten zu agieren, die Schweizer Internet Community auf politischer Ebene zu vertreten sowie bei der Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Technologien zu unterstützen. Ein Beispiel die aktive Mitarbeit von ISOC-CH in einer Arbeitsgruppe des BAKOMs zum Thema Netz-Neutralität in der Schweiz, wo ISOC-CH durch Nationalrat Balthasar Glättli vertreten war.

Die [Mitgliedschaft](#) beim ISOC Switzerland Chapter steht jedermann offen:

➤ <http://www.isoc.ch/membership>

Kontakt

ISOC Switzerland Chapter
c/o Ucom Standards Track Solutions GmbH
Bernie Höneisen
Heinrich-Wolff-Str. 17
CH-8046 Zürich
Telefon: +41 44 500 52 44
E-Mail: chairman@isoc.ch
Internet: <http://www.isoc.ch/>